

73. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 11. März 2023

Beschluss: zu TOP 5.2

Betreff: Landzahnärzte für Sachsen – Studienplätze über
eine Vorabquote

Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen fordert eine Quotierung der Studierenden der Zahnmedizin analog der im Sächsischen Landarztgesetz beschlossenen Vorabquote für das Humanmedizinstudium.

Begründung:

Mit den Absolventen, die jährlich die beiden Hochschulstandorte Dresden und Leipzig verlassen, ist unter Berücksichtigung von Abwanderungen die für Sachsen notwendige Menge an zahnmedizinischem Nachwuchs nicht zu erreichen.

Insbesondere im ländlichen Raum wird es zunehmend schwieriger, die Versorgung bedarfsgerecht sicherzustellen. Dem könnte der Freistaat Sachsen mit einer Vorabquote entgegenwirken.

Im Rahmen der Vorabquote werden Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich im ländlichen Raum engagieren wollen und sich für eine gewisse Zeit an die Region binden. Diese Studienplätze stehen damit außerhalb der regulären Numerus Clausus-Vergabe zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: mehrheitlich

Gegen den Antrag: 1

Enthaltungen: 7